



**SEIT 1984 FÜR
SOLIDARITÄT
STATT HETZE!**

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V., Herwarthstr. 7, 50672 Köln

Pressemitteilung
05.02.2021

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:
Herwarthstr. 7
50672 Köln
Tel: 0221 279 171-0
Fax: 0221 279 171-20
Home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröiß, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15
Mobil: 0171 7992647
E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer

Mobil: 01522 5964729
E-Mail: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Rat der Stadt Köln stimmt für Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte

Anna Thoms, Referentin

In der Sitzung des Kölner Stadtrates am 04.02.2021 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, alle Gemeinschaftsunterkünfte mit Gemeinschaftsverpflegung, -küchen, und – sanitäranlagen für geflüchtete Menschen in Köln aufzulösen und geflüchtete Menschen in abgeschlossenen Wohneinheiten unterzubringen, wobei Risikogruppen und vulnerable Personen vorrangig zu berücksichtigen sind.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Quote der geflüchteten Menschen, die in Köln in abgeschlossenen Wohneinheiten leben (derzeit 80%), jährlich um 5%-Punkte zu steigern. Zudem wird die Verwaltung beauftragt darzulegen, wie mittelfristig abgeschlossene Wohneinheiten in der Notaufnahme in der Herkulesstraße geschaffen werden können.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. begrüßt den Beschluss.

Claus-Ulrich Pröiß: „Die beabsichtigte Auflösung aller Gemeinschaftsunterkünfte – das ist ein Paradigmenwechsel! Wir freuen uns auch darüber, dass Grundsatzentscheidungen in der kommunalen Flüchtlingspolitik weiterhin von großen Mehrheiten getragen werden. Jetzt geht es an die Umsetzung des Beschlusses. Wir gehen davon aus, dass dabei noch um einzelne Maßnahmen durchaus gerungen werden muss.“

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Prof. Dr. Markus Ottersbach,
Dr. Michael Bollmann**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 10.12.2020 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Der Flüchtlingsrat bedauert allerdings, dass die Ratsmehrheit eine kurzfristige Verlegung insbesondere von Risikogruppen und vulnerablen Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft Herkulesstr. in Einrichtungen, die einen besseren Infektionsschutz sicherstellen, oder in Hotels, ablehnte.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 3702 0500 0001 7183 01
BIC: BFSWDE33XXX**

Dazu Claus-Ulrich Pröiß: „Der Beschluss hilft den Menschen in Gemeinschaftsunterkünften kurzfristig nicht. Auch nicht in der Herkulesstr. Sie sind dort weiterhin schlechteren Lebens- und Integrationsbedingungen sowie einer höheren Infektionsgefahr ausgesetzt.“

Der Flüchtlingsrat fordert die Verwaltung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Infektionsschutz in Gemeinschaftsunterkünften weiter zu verbessern.

Nach dem Stadtratsbeschluss sollen im Jahr 2025 alle Geflüchteten in abgeschlossenen Unterkünften untergebracht sein.

Dazu Claus-Ulrich Pröiß: „Das kann, das muss schneller gehen. Durch eine Stärkung des Auszugsmanagements etwa könnten mehr Menschen direkt in Wohnungen vermittelt werden.“

gez. Claus-Ulrich Pröiß

